

**FORDERUNGEN**  
**DES LANDESBAUERNVERBANDES**  
**ZUM**  
**ERHALT DES AGRARLANDES**  
**BRANDENBURG**



VERABSCHIEDET AUF DEM 13. LANDESBAUERTAG,  
RUHLSDORF IM MÄRZ 2022



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Forderungsübersicht	4
Präambel	5
Hilfe zur Selbsthilfe	5
Verlässlichkeit	8
Nutztierhaltung & Tierwohl	8
Schutzziele	9
Wertschätzung & Wertschöpfung	10
Chancengleichheit & Regionale Verankerung	11
Verwaltung als Partner	12

## FORDERUNGSÜBERSICHT

**Urproduktion  
muss sich endlich  
(wieder) lohnen!**

**Ausgleichszulage  
erhalten**

**KULAP  
praxisnah  
ausgestalten**

**Agrardiesel  
sichern und fort-  
entwickeln**

**Selbstversor-  
gungsgrad  
steigern**

**GAP-Ausrichtung  
neu bewerten**

**Nutztierhaltung  
unterstützen –  
Förderung erhö-  
hen, Bürokratie  
abbauen**

**Natur-, Umwelt-  
und Klimaschutz  
als Daseinsvor-  
sorge**

**Bewirtschaftung  
in FFH-Gebieten  
nach  
„Guter fachlicher  
Praxis“ erhalten**

**Verursacherge-  
rechtigkeit  
bei den roten Ge-  
bieten schaffen**

**Artenschutz nicht  
auf Kosten der  
Landwirtschaft**

**Betriebswirt-  
schaftliche Stabi-  
lität schaffen**

## PRÄAMBEL

Wir als LBV Brandenburg sind ein wichtiger und zuverlässiger Partner der brandenburgischen und deutschen Agrarpolitik. Wir vertreten die berufsständischen Interessen und den ländlichen Raum.

Allen Versuchen, den Berufsstand zu spalten, unterschiedliche Betriebsformen und Produktionsrichtungen gegeneinander auszuspielen, tritt der Bauernverband entschieden entgegen.

Aufgrund des Tempos der Veränderungslast droht die Landwirtschaft in Brandenburg erdrückt zu werden. Lediglich die Einkommen stagnieren seit Jahren auf einem ohnehin niedrigen Niveau. Die Verantwortlichen in Parlament und Verwaltung werden aufgefordert, unverzüglich die nachfolgenden Forderungen umzusetzen, um schnellstmöglich wirtschaftliche Stabilität in den Betrieben zu schaffen. Landwirtschaftliche Betriebe brauchen sofort Unterstützung.

Die wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft besteht darin, für die Versorgungssicherheit zu sorgen. Dies gilt traditionell für Lebensmittel, künftig aber auch immer für Energie und Verarbeitungsrohstoffe.

Krisen und volatile Märkte prägen die Situation in der Landwirtschaft. Nur betriebswirtschaftlich sicher aufgestellte Betriebe können diese meistern. Um existenzielle Bedrohungen zu verhindern, sind endlich Maßnahmen zu ergreifen, die eine langfristige Stabilität der Betriebe gewährleisten. Dazu gehört den Landwirtinnen und Landwirten **gleiche Einkommenschancen** wie in vergleichbaren Berufen anderer Wirtschaftszweige zu ermöglichen.

Urproduktion muss sich wieder lohnen. Sie ist die Grundlage für unsere Ernährungssicherheit. Die stabile Erzeugung von Lebensmitteln ist die größte **Errungenschaft** der zivilisatorischen Entwicklung.

## HILFE ZUR SELBSTHILFE

Zur langfristigen Sicherung der Landwirtschaft ist die Hilfe zur Selbsthilfe wichtig. Die brandenburgischen Betriebe wollen sich langfristig aufstellen und sich den vielen Herausforderungen stellen. Dies geht nur, wenn sie betriebswirtschaftlich stabil aufgestellt sind und eine Zukunftsperspektive besteht. Dazu bedarf es verschiedener Maßnahmen.

Die **Ausgleichszahlung** für benachteiligte Gebiete (AGZ) ist langfristig zu sichern. Sie ist für eine flächendeckende Landbewirtschaftung, den Erhalt von Arbeitsplätzen und den Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen in Brandenburg unabdingbar. Auch für **die gesamte neue Förderperiode** ist daher dieses Instrument ohne weitere Einschränkungen beizubehalten und die notwendigen Mittel sind bereitzustellen. Ehemalige Bergbauflächen sind durch Anpassung der Förderkulisse wieder als benachteiligtes Gebiet einzustufen.

Das **Kulturlandschaftsprogramm** muss deutlich breiter aufgestellt sein, um den unterschiedlichen Betrieben die Anwahl sinnvoller Programme zu ermöglichen. Nach jetzigem Kenntnisstand wird eine Vielzahl von Betrieben die Programme der zweiten Säule nicht anwählen, da sie sich finanziell nicht lohnen und ein erhebliches Anlastungsrisiko für eine Doppelbeantragung besteht. In die Förderhöhen muss ein Unternehmergewinn in Höhe von 5 % eingerechnet werden. Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig und unterliegt ebenfalls buchhalterischeren und steuerlichen Zwängen wie in der sonstigen Wirtschaft. Die geplante Eingrenzung auf **Förderkulissen** wird abgelehnt; Programme müssen allen Betrieben gleichermaßen zur Verfügung stehen. Entsprechend des Koalitionsvertrags ist eine **Weideprämie für alle Weidetiere** in den neuen Katalog aufzunehmen, unabhängig von den gekoppelten Zahlungen der ersten Säule, die eine reine Kopfprämie ist. Die Förderhöhen

müssen auch während der Förderperiode an Kosten- und Inflationssteigerung angepasst werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Koalitionsvertrag in allen Belangen umzusetzen und nicht aus finanziellen Gründen Punkte auszulassen. Es ist endlich eine **Leguminosenstrategie** zu entwickeln, um den Anbau von heimischem, gentechnikfreiem, veganem Eiweiß zu befördern. Die Stickstoffbindeleistung von Leguminosen ermöglicht eine quasi CO<sub>2</sub>-neutrale Düngung und wirkt ressourcenschonend. Als Nahrungsquelle für Insekten dienen Leguminosen auch dem Insektenschutz. Aufgrund fehlender oder unzureichender wirtschaftlicher Verwertungsmöglichkeiten ist ein landeseigenes Förderprogramm für Leguminosen mit einem Fördersatz von mindestens 150 Euro pro Hektar aufzulegen.

Die **Förderung des ökologischen Landbaus** ist endlich auf sichere Füße zu stellen und auszugestalten. Die Förderung des ökologischen Landbaus darf **nicht an der Marktnachfrage vorbei** erfolgen und zulasten bestehender Ökobetriebe gehen. Die Landesregierung hat gleichermaßen die Pflicht und wird dazu noch einmal aufgefordert, den Anteil nicht nur in der Bewirtschaftung zu erhöhen, sondern korrespondierend auch **in den Regalen des Lebensmitteleinzelhandels** die regional erzeugten Produkte. Zu dieser Wertschöpfung hat sich die Landesregierung auch im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Höhere Energiekosten und Bewirtschaftungskosten durch Auflagen müssen ihren Niederschlag in **höheren Erzeugerpreisen** finden. Der Landwirtschaft dürfen die Kosten für die Energiewende und des Green Deals nicht zusätzlich aufgebürdet werden. Für den **Agrardiesel** ist der reduzierte Steuersatz beizubehalten und ist analog des CO<sub>2</sub>-Aufschlags zu reduzieren. Darüber hinaus muss die Bundesregierung die **Versorgung** der Landwirtschaft

mit Treibstoffen für die Bewirtschaftung sicherstellen. Eine Verknappung des Agrarproduktmarktes ist bereits abzusehen. Zur Abfederung der Folgen sind jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, sodass Betriebe ihre Flächen bestellen und bearbeiten können. Darüber hinaus ist die **Mineralölsteuer** auszusetzen.

Die **Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen** in der Europäischen Union und im Welthandel sind entscheidend. Importe sind mit den gleichen Anforderungen zu messen wie die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte im eigenen Land. Wirtschaftliches und soziales Preisdumping durch Globalisierung der Märkte ist auszuschließen.

Die Erhöhung des **Mindestlohns** wird erhebliche Auswirkungen haben, sodass eine dauerhafte Entlastung auf Seiten der Betriebe notwendig ist, um auch weiterhin Arbeitskräfte beschäftigen zu können. Die landwirtschaftliche Branche ist durch dauerhafte Bundeszuschüsse für **Krankenkasse, Unfallversicherung und Alterskasse** zu entlasten. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro ist über zwei Zwischenstufen zu strecken, um insbesondere arbeitsintensiven Bereichen wie der Tierhaltung oder dem Gemüseanbau eine gewisse Anpassungszeit zuzugestehen. Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in laufenden Systemen und eine Anpassung bedarf ausreichend Zeit. Die **Mindestlohnfindung** darf nicht zum regelmäßigen Wahlkampfthema und Gegenstand einer dauerhaften Kostenspirale werden. Die Mindestlohnkommission muss das entscheidende Gremium bleiben.

Die **Ausbildung** ist weiter zu unterstützen. Dazu ist die Förderung der Ausbildungsnetzwerke frühzeitig zu verlängern und dauerhaft zu sichern. Der Erwerb des Führerscheins T ist finanziell zu fördern, um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Den Oberstufenzentren sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die schulische Ausbildung dau-

erhaft abzusichern. Über bestehende Strukturen hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen, um Arbeitskräfte zu gewinnen und zu binden. Eine überregionale Werbekampagne für die grünen Berufe ist anzustreben. Kurzfristig sind die Möglichkeiten der langfristigen Beschäftigung von gut ausgebildeten Geflüchteten zu verbessern. Diesen sind schnelle Wege aufzuzeigen, auch in landwirtschaftlichen Betrieben tätig zu werden.

Die Anpassung an den Klimawandel ist, wie im Koalitionsvertrag genannt, stärker zu begleiten. Dies darf nicht nur bei einer rhetorischen Floskel bleiben. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich beim Bund für die durch den Berufsstand seit Jahren geforderte **steuerfreie Risikoausgleichsrücklage** einzusetzen, um mit diesem Instrument langfristig eine bessere Kriseneigenvorsorge für die Unternehmen zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen von Bund und Ländern Instrumente und Mittel für die **Kofinanzierung von Versicherungsprämien** zum Ernte- bzw. Ertragsausfall geschaffen und bereitgestellt werden. Insofern bedarf es auch besserer Ertragsausfallabsicherungen für die Nutztierhaltung. Mit Blick auf den Klimawandel muss die klimaangepassten Züchtung neuer Sorten gefördert werden.

Die Landesregierung muss kurzfristig eine **Strategie zur Risikoversorge** erarbeiten. Damit ist vor allem das landwirtschaftliche Risikomanagement auf betrieblicher, aber auch Verwaltungsebene voranzubringen.

**Investitionsförderung** darf nicht mehr von Vorfinanzierungen abhängig gemacht werden, sondern ist in der dem Betrieb zustehenden Höhe unverzüglich zur Rechnungsbegleichung zur Verfügung zu stellen. Die Förderungsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass wirklich alle Betriebe einfach und unbürokratisch die Förderung in Anspruch nehmen können.

Die **Erschließung digitaler Infrastruktur** ist flächendeckend im ländlichen, insbesondere auch bewirtschafteten, Raum umzusetzen, damit technische Fortschritte in der Landwirtschaft nicht an unzureichender Infrastruktur scheitern. Landwirtschaftliche Nutzflächen werden wie kein anderer Bodentyp für das Verlegen von Versorgungsleitungen in Anspruch genommen. Es bedarf interessengerechterer Ausgleichsregelungen, sodass auch bei Vorliegen einer Duldungspflicht jederzeit eine Entgeltzahlung erforderlich ist.

Die Landesregierung muss Sorge dafür tragen, dass eine **dauerhafte, flächendeckende Beratung** möglich ist. Dazu ist das Beraterwesen im Land Brandenburg zu stärken und Beratungsunternehmen eine langfristige Perspektive zu geben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, **Wildschäden** an landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kontext historisch gewachsener Strukturen zu berücksichtigen, wozu auch Bewirtschaftungseinheiten von mehr als zehn Hektaren gehören. Der Landesbauernverband stellt sich ausdrücklich hinter die Vorschläge zur Novellierung des Landesjagdgesetzes des Forum Natur Brandenburg.

Die Finanzmittel für die **Lausitz** müssen auch der Landwirtschaft zugute kommen. Mit den größten Verlusten, insbesondere an gewachsenen Böden und natürlichem Mikroklima, ist die Landwirtschaft massiv vom Tagebau betroffen. Die Fördermittel für den Strukturwandel in der Lausitz sind so einzusetzen, dass Entwicklungen für die Landwirtschaft vorangetrieben werden, die dann im gesamten Land übernommen werden können. Darüber hinaus muss den landwirtschaftlichen Betrieben dieselbe Flächenausstattung zurückgewährt werden wie im vorbergbaulichen Zustand, insbesondere entsprechend den Braunkohleplänen. Dies gilt gleichlautend auch für den nicht kohlebedingten Bergbau außerhalb der Lausitz.



Für Flächenverluste infolge von Sperrungen ist ein gesetzlicher Ausgleichsanspruch zu veranlassen.

## VERLÄSSLICHKEIT

Rechtzeitige Entscheidungen und Verlässlichkeit über große Zeiträume geben **Vertrauen in den Bestand von Investitionen**. Anders als andere Branchen kann ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht binnen eines halben Jahres Produkt, Produktionsstandort oder Material wechseln. Als ortstreuer Mittelstand sind Änderungen in der Landwirtschaft als kapitalintensive Branche teuer und nur langfristig möglich. Um Veränderungen anzugehen, dürfen sich Bedingungen nicht im Jahrestakt ändern.

Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete **verursachergerecht** erfolgt. Das Land wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Novellierung der **Düngeverordnung** für **Befreiungsmöglichkeiten** für Nichtverursacherinnen und Nichtverursacher einzusetzen. Außerdem bedarf es einer langfristigen Strategie, namentlich der Entwicklung einer **Düngestrategie** des Landes Brandenburg, um die bestehenden Herausforderungen, seien es Reduzierungsbestrebungen oder steigende Preise für Betriebsmittel, nicht allein den Betrieben aufzubürden. Dazu muss die politische Verantwortung für einen Rahmen übernommen und das Thema begonnen werden.

Die Kulturlandschaft ist als Standort zur Produktion heimischer Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zu sichern. Die schrecklichen Geschehnisse in der Ukraine verdeutlichen aktuell, wie abhängig wir von im Ausland produzierten Rohstoffen sind. Alle politischen Entscheidungen sind daher unbedingt darauf auszurichten, eine **autarke Selbstversorgung** sowohl mit heimischen Lebens- und Futtermitteln, als auch mit Energie zu erreichen. Maßnahmen, die dem widersprechen,

sind grundsätzlich zu vermeiden und im Zweifelsfall durch eine Gegenmaßnahme an anderer Stelle eine Balance herzustellen. Dies beginnt damit, dass staatlich festgesetzte, preissteigernde Komponenten von Betriebsmitteln ausgesetzt werden, um die Bewirtschaftung aufrecht halten zu können.

Die **GAP** ist dabei wieder stärker auf den produktiven Teil und damit die Einkommensstabilisierung auszurichten. Die Ukraine, aber auch Russland und Weißrussland werden mindestens zur Ernte 2022 nicht in der Lage sein, Getreide wie bisher mengenmäßig zu produzieren. Die Getreideexporte, die allein in der Ukraine durchschnittlich 33 Mio. Tonnen belaufen, werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese fehlenden Kapazitäten können nur durch heimische Produktion abgedeckt werden, da der Getreideverbrauch um rund 40 Millionen Tonnen jährlich steigt.

Die Rahmenbedingungen für den Anbau **nachwachsender Rohstoffe als Rohstoffquelle und Energielieferant** sind zu verbessern. Die Biogaserzeugung kann einen wichtigen Beitrag **zur Energiewende** und zur angestrebten Energieautarkie leisten und gleichzeitig Wertschöpfung auf den Betrieben schaffen. Die Biomasse-, Klima- und Energiestrategie müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Förderung der **Sanierung bestehender JGS-Anlagen** ist ebenfalls ein noch offener Auftrag des Koalitionsvertrags.

## NUTZTIERHALTUNG & TIERWOHL

Es gilt, **bessere politischer Rahmenbedingungen** für die Veredlung und Vermarktung zu schaffen. Nur mit einer **Veredlung** auf breiter Basis (aller Tierarten) ist unter Brandenburger Bedingungen dauerhaft und flächendeckend landwirtschaftliche Produktion zu sichern.



Landwirtschaftliche Produktion muss auch weiterhin die **Hauptquelle des Einkommens** der Landwirtinnen und Landwirte sein können. Tierbestandsrückgänge und Rückgänge in der Gesamtproduktion behindern geschlossene natürliche und wirtschaftliche Kreisläufe. Die Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine ordentliche **Kreislaufwirtschaft** einzusetzen, in der die Nutztierhaltung eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere die mittelbaren Folgen wie z. B. den sich finanziell rentierenden Zwischenfruchtanbau im Rahmen breiter werdender Fruchtfolgen, bergen ein erhebliches Potential. Die Landesregierung muss sich aktiv und wirksam für einen **Tierbestandsaufbau** in Brandenburg einsetzen, wozu sie sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet hat. Dazu sind **Tierbestandsuntergrenzen** von durchschnittlich **mindestens 0,8 GVE/ha** zu formulieren und anzustreben. Die Nutztierhaltung liefert nicht nur wertvolle Nährstoffe für den Ackerbau und trägt zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit bei, sie macht auch vom Menschen für ihn nicht verwertbare Biomasse nutzbar. Die Verwertung von natürlich aufwachsender Biomasse über den Tiermagen sollte im Zuge der Vernässungsstrategie stärkere Berücksichtigung finden. Grünlandstandorte sind für die schonende Fleisch- und Milchproduktion prädestiniert und müssen weiterhin bewirtschaftet werden. Die Verwertung von Gülle in Biogasanlagen kann sowohl einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der betriebsinternen Verwertungskette, als auch zur Energieerzeugung leisten. Sie sind besonders für die Bereitstellung der Grundlast geeignet. Dadurch kann weitere Wertschöpfung für die Betriebe entstehen.

Notwendig sind daher höhere **investive Förderungen und die Schaffung von geschlossenen Wertschöpfungsketten** in Brandenburg-Berlin. Eine Genehmigungs-offensive in den Verwaltungen zur Beschleunigung

von Verfahren, um mehr Tierwohl und Wertschöpfung zu schaffen, ist dringend geboten.

Das regionale Auftreten von **Tierseuchen**, derzeit namentlich der Afrikanischen Schweinepest, darf nicht zur Aufgabe der Nutztierhaltung in den betroffenen Gebieten führen. Unvermeidlich entstehende Nachteile sind durch die öffentliche Hand auszugleichen, dazu gehört auch ein **Ausgleich** für durch den Zaunbau abgetrennte und nicht-bewirtschaftbare Flächen. Es sollte standortunabhängig immer möglich sein, eine Nutztierhaltung aufzubauen. Etwaige unverschuldete Nachteile sind durch die öffentliche Hand auszugleichen.

**Milchlieferverträge** müssen verbindlich sein. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den **Art. 148** der Gemeinsamen Marktordnung auf nationaler Ebene umzusetzen. Dies ist entsprechend des Auftrags aus dem Koalitionsvertrags stetig fortzuführen.

Für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an die Voraussetzungen der **Tierschutztransportverordnung** ist eine vollumfängliche Förderung nötig. Die Verlängerung der Übergangsfrist für das Heraufsetzen des Mindesttransportalters auf drei Jahre ist ebenfalls erforderlich.

## **SCHUTZZIELE**

Eine Bewirtschaftung nach „**Guter fachlicher Praxis**“ muss möglich sein und bleiben. Dies wurde von der Landesregierung im Rahmen der Ausweisung der **FFH-Gebiete** immer zugesagt und muss auch weiterhin gelten. Statt bloßer Stilllegung sind sinnvolle und kooperative Lösungen umzusetzen.

Erschwernisse durch Unterschützstellung sind **dauerhaft** auszugleichen. Dies dient auch der Stärkung des **Privateigentums**. Die sogenannte Sozialpflichtigkeit des Eigentums darf nicht überstrapaziert werden.

Vorrangig ordnungsrechtliche Ansätze gefährden die **betriebswirtschaftliche Stabilität** der Betriebe. Entsprechend des Koalitionsvertrages ist dem freiwilligen Schutz, der Vorrang zu geben (Vertragsnaturschutz). Leistungen der Landwirtschaft zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz dienen der Allgemeinheit und sind leistungsgerecht zu entlohnen.

Auch der Artenschutz darf am Ende nicht nur durch die Landwirtschaft bezahlt werden. Gerade Biber und Großvogelarten verursachen **erhebliche Schäden und Kosten**, sei es durch Präventionsmaßnahmen oder entstehende Schäden. Diese können nicht allein durch die Landwirtschaft getragen werden. Betriebliche Schäden und Kosten infolge von besonders geschützten Arten sind durch das Land zu tragen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in ein aktives Wolfsmanagement einzusteigen und die Präventionsrichtlinie finanziell so auszustatten, dass eine **volle Kostenübernahme** für jeden betroffenen Betrieb möglich ist. Die **Weidetierhaltung** darf durch die weitere Ausbereitung des Wolfes nicht gefährdet werden. Das Land hat gesetzlich festzuschreiben, dass die Verkehrssicherungspflicht infolge von Eingriffen besonders geschützter Arten in der Verantwortlichkeit des Landes selbst liegt und der Flächenbewirtschafter oder sonstige Eigentümer von etwaigen Ansprüchen freigestellt werden.

Moorschutz darf nicht zu Betriebsaufgaben führen. **Versäumnisse** der Wasserwirtschaft, Verwaltung und Politik in den letzten beiden Jahrzehnten dürfen nicht den wirtschaftenden Betrieben aufgebürdet werden. Hier bedarf es **Übergangszeiten** bis tatsächliche Nutzungsmöglichkeiten für die vernässten Flächen und den Aufwuchs gefunden wurden, die marktauglich und -kompatibel sind. Dazu müssen für z. B. Paludikulturen erst noch geeignete **Verfahren, Verarbeitung- sowie Vermarktungsmöglichkeiten** aufgebaut werden. Die Vernässung darf nicht am Anfang des

Prozesses stehen, sondern ist erst nach Schaffung ausreichender Voraussetzungen zulässig.

Maßnahmen zur **Regulierung des Wasserhaushalts** müssen immer möglich sein, um umweltfachliche Ziele nebst einer Bewirtschaftung zu erhalten. Daher sind sowohl Stau- und Schöpfwerke als auch Stauwärterinnen und -wärter vollumfänglich durch die öffentliche Hand zu finanzieren. Sanierungsbedürftige Anlagen sind kurzfristig, binnen der nächsten Jahre flächendeckend zu erneuern.

Angesichts der zahlreichen Gewässer, die auf Grund einer nur periodischen Wasserführung von untergeordneter Bedeutung sind, regt der LBV die **Einführung von Gewässern 3. Ordnung** in das Landeswasserhaushaltsgesetz an. Dies ist dringend notwendig, um die sachgerechte und gebotene Differenzierung vornehmen zu können.

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** dürfen nicht zu einem weiteren Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche führen. Entsiegelung und produktionsintegrierte Lösungen sind vorrangig vorzunehmen.

## **WERTSCHÄTZUNG & WERTSCHÖPFUNG**

Die regionale Lebensmittelerzeugung und deren Verarbeitung muss von der Landesregierung verstärkt unterstützt werden. Die **Ansiedlung** von verarbeitenden Unternehmen ist durch schlanke Genehmigungsverfahren und finanzielle Hilfe zu fördern. Auch die Erweiterung bestehender Kapazitäten auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist zu unterstützen. Das Land muss sich auf Bundesebene für **attraktivere Förderbedingungen** und eine **vereinfachte Antragstellung** einsetzen. Vorrangig ist dabei der Ausbau von regionalen Schlachtkapazitäten für alle Tierarten und Produktionsformen voranzutreiben. Dabei darf es zu keiner Bevorzugung von oder Fixierung auf Einzelprojekte kommen, sondern eine flächige Verteilung über das Land angestrebt werden.

Der Wert einer regionalen Lebensmittelversorgung ist stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Absatz- und wertschöpfungssteigernde Maßnahmen sowohl für konventionell als auch ökologisch erzeugte Produkte sind zu entwickeln. Betriebe müssen bei der Schaffung von geschlossenen Wertschöpfungsketten und dem Zugang zu Absatzmöglichkeiten unterstützt werden. Dazu gehören sowohl der Zugang zu Absatzmöglichkeiten durch ein entsprechendes Label als auch die **dauerhafte Etablierung von Wertschöpfungskettenmanagern**. Dies ist jedoch nur mit einer hohen **Akzeptanz der Landwirtschaft** möglich. Daher ist es notwendig, in der allgemeinen schulischen Bildung die Zusammenhänge von Produkt und Produktion stärker herauszustellen. Hierzu bedarf es besserer finanzieller Ausgleichs- und Ersatzregelungen für Landwirtinnen und Landwirte, die sich der Laienbildung öffnen.

## **CHANGEGLEICHHEIT & REGIONALE VERANKERUNG**

Der Landesbauernverband und seine Mitglieder stehen für Agrarbetriebe und Familienbetriebe, die mit der Region verbunden sind, unabhängig von ihrer Organisationsform oder Betriebsgröße. Wir stehen für eine zukunftsfähige und zukunftsgewandte Landwirtschaft, in der auch die junge Generation die Chance erhalten soll, mit Hilfe besserer **Instrumente** Unternehmensverantwortung zu übernehmen. Dazu gehören vor allem **Bürgerschaftsprogramme** des Landes für junge landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmern. Es bedarf darüber hinaus einer zeitnahen Umsetzung einer **Höfeordnung für juristische Personen**, damit die Geschäftsanteile in landwirtschaftlicher Hand bleiben. Die Übernehmbarkeit von Betrieben darf nicht von der Rechtsform eines Betriebs abhängen. In diesem Zuge ist die **Ausbildung** von Hofnachfolgerinnen und -nachfolgern zu stärken, insbe-

sondere quantitativ. Die Verzahnung zwischen praktischer und schulischer Ausbildung muss forciert werden und die Übernahme bestehender Betriebe in den Fokus gerückt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob aufgrund der ohnehin bestehenden großen Vielzahl der agrarwissenschaftlichen Einrichtungen auch eine **universitäre Ausbildung** im Land Brandenburg selbst etabliert werden kann.

Für die Landwirtschaft ist der Boden ein unverzichtbarer Produktionsfaktor. Verkauf und Verpachtung von Flächen der öffentlichen Hand müssen sich stärker am **landwirtschaftlichen Ertragswert** orientieren und langfristige Pachtverträge ermöglichen. Zu den Flächen sollten vorrangig stärker diejenigen Zugang erhalten, die in der **Region verankert** wirtschaften. Die Landesregierung wird aufgefordert, die **20 Thesen des LBV** zum Bodenmarkt aus dem Jahr 2020 zu berücksichtigen und umzusetzen. Ein Agrarstrukturgesetz muss so gestaltet werden, dass regional verankerte Strukturen im Land unterstützt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass landwirtschaftsfremde Aktivitäten, wie z. B. die Energieerzeugung, nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen der öffentlichen Hand vorgenommen werden. Die Flächenverluste tragen die landwirtschaftlichen Betriebe. Diesen muss der Vorrang für die Flächenbewirtschaftung obliegen - auch bei finanziellen Vorteilen durch **erneuerbaren Energien**.

**Gewässerunterhaltungsbeiträge** sind gerecht zu verteilen. Die größten Nutznießer der Gewässerunterhaltung sind die Nutzer versiegelter Flächen. Folgerichtig müssen sie den größten Teil der Beitragslast tragen. In diesem Zuge ist im Rahmen der Evaluierung der Verbändevorschlag aus dem Jahr 2019 erneut aufzugreifen und umzusetzen.

## VERWALTUNG ALS PARTNER

Die Verwaltung ist Partner für die Politik, die einzelnen Betriebe, aber auch die Branche als Ganzes. Der einzelbetriebliche Blick führt nicht immer zu übertragbaren, allgemeingültigen Entscheidungen. Die Landwirtschaft selbst ist ein hohes kulturelles, soziales und wirtschaftliches Gut, welches zu bewahren ist. Zum Schutz der Kulturlandschaft und der Landwirtschaft sind berufsständische Verbände ab einem Organisationsgrad von 25 % der Nutzfläche als **anerkannte Landwirtschaftsverbände** gesetzlich zu verankern. Sie müssen das Recht bekommen, sich zu geplanten Eingriffen in die Landwirtschaft und Kulturlandschaft zu äußern, um Schäden soweit wie möglich abzuwenden und zu vermeiden. Dazu gehören vor allem die Beteiligungsmöglichkeit in allen verwaltungsrechtlichen sowie in gesetzgeberischen Verfahren. Auch bedarf es eines eigenständigen Klagerechts in allen Belangen der Landwirtschaft.

Das **Dateneigentum** muss bei den Betrieben bleiben. Die Weitergabe von Daten zwischen Verwaltung und Dritten muss unterbleiben. Der gläserne Betrieb darf nicht durch vermeintliche Auskunftsrechte eingeführt werden.

Die **Sicherung der Beratungsfunktion** der Verwaltung, insbesondere der Agrarverwaltung, für Politik und Landwirtschaft muss neben der Erfüllung von hoheitlichen Pflichtaufgaben künftig mehr Beachtung finden. Daher muss die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durch qualifizierte und ausreichende Besetzung sichergestellt werden. Sie darf in Ermangelung von Personal nicht nur zur prinzipiell ablehnenden Instanz verkommen. Verwaltung muss auch Lösungen anbieten.

Die zentralen Themen der Landwirtschaft sind zu stärken. Pflanzenbau, vor allem Düngung und Pflanzenschutz, muss **personell ausreichend untersetzt** sein, um die Regelungsflut beherrschen, umsetzen und verbessern zu können. Pro 100.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bedarf es jeweils einer Fachkraft in Ministerium bzw. Landesamt je pflanzenbaulich wichtigem Themenbereich.

Personalengpässe und Zuständigkeitsfragen dürfen nicht zu einer künstlichen Verlängerung von **Flurneuordnungsverfahren** auf Kosten der Teilnehmergeinschaft führen. Die Landesregierung ist aufgefordert, dies sicherzustellen und dementsprechend eine Ausfinanzierung durch öffentliche Gelder vorzunehmen.

## Impressum

Herausgeber  
Landesbauernverband Brandenburg e. V.  
Dorfstraße 1, 14513 Teltow  
Hauptgeschäftsführer: Denny Tumlirsch  
Tel. 03328 319 201, Fax: 03328 319 205  
e-mail: [info@lbv-brandenburg.de](mailto:info@lbv-brandenburg.de)  
[www.lbv-brandenburg.de](http://www.lbv-brandenburg.de)

   @lbvbrandenburg



